

Stellungnahme des Autors zu

**„Willensfreiheit als philosophisches Problem“**

von Rudolf Burger

Lieber Herr Bürger!

Zu Beginn möchte ich mich bei Ihnen bedanken für die in ihrer Kürze und Prägnanz äußerst hilfreiche philosophiegeschichtliche Einleitung in das Problem. Ich habe dabei einiges gelernt und manches inzwischen Vergessene wieder auffrischen können. Dann ist der Vollständigkeit halber festzuhalten, was bei einem Text von Ihnen ohnehin zu erwarten war: er funktelt und ist **glasklar** argumentiert. Letzteres ist das beste, was ich von einer philosophischen Äußerung sagen kann: Dass eine Argumentation auch inhaltlich mit dem übereinstimmt, was ich für richtig halte, scheint mir viel weniger entscheidend als die Stimmigkeit ihres Aufbaues. Sind es doch gerade die stringent formulierten konträren Ansichten, die einem dabei helfen, die eigene Position zu klären, zu schärfen und weiter zu entwickeln.

Damit bin ich nun bei den unsere Standpunkte trennenden Inhalten angelangt, deren Behandlung ich mit einer kurzen Zusammenfassung Ihres zentralen Arguments beginne. Dieses besteht, wenn ich richtig verstanden habe, aus der folgenden dreistufigen Überlegung:

1. Das philosophische Problem der Willensfreiheit liegt im Widerspruch zwischen der Einsicht, dass der Mensch als ein Naturwesen dem Gesetz der Kausalität unterworfen ist und der in einer „unmittelbaren Bewusstseins-evidenz“ als „primäre Erfahrungstatsache“ gegebenen Gewissheit der Willensfreiheit.
2. Bei genauerer Betrachtung (wie sie etwa Schopenhauer in seiner berühmten Abhandlung anstellt) zeigt sich jedoch, dass es solche unmittelbare Bewußtseins-evidenz betreffend die Freiheit des Willens gar nicht gibt.
3. Der „Widerspruch zwischen Freiheit und Determinismus, zwischen einem ‚freien Willen‘ und einer kausal geordneten Welt, existiert in Wahrheit also gar nicht, weil so etwas wie ein ‚freier Wille‘ nicht existiert ...“. (Seite 8)

Dazu möchte ich festhalten, dass Sie bzw. Schopenhauer meiner Ansicht nach zwar mit der Leugnung der Existenz des „Freien Willens“ richtig liegen, aber zugleich irren, wenn Sie daraus folgern, dass es keinen Widerspruch zwischen Freiheit und Determinismus gibt.

Sie dürfen aus dieser Bemerkung den Schluss ziehen, dass für mich (im Gegensatz zu Ihnen) die Begriffe der „Freiheit“ und des „freien Willens“ zwei ganz verschiedene Paar Schuhe sind.

Ich kann Ihnen meinen Begriff der „Freiheit“ am besten erläutern, wenn ich Ihnen andeute, welchen Platz er in meiner erkenntnistheoretischen Reflexion einnimmt. Diese Reflexion hat unter anderem das Ziel zu verstehen, was Kausalität ist. Meine diesbezüglichen Überlegungen kommen zu dem Schluss, dass wir es dabei mit einem Orientierungsinstrument für Handelnde zu tun haben, das letzteren (so wie der raum-zeitliche Orientierungsrahmen oder das Kraft-Materie-Paradigma) bei der Steuerung ihrer Aktionen hilft. Bei der genaueren Analyse der Fragen, wieso sich die Akteure ein derartiges Orientierungsinstrument schaffen und wie sie mit ihm umgehen, stoße ich dann darauf, dass das Handeln dieser Akteure als ein gemeinsames Befolgen von selbst entwickelten und immer aufs Neue revidierten Regeln (in Anlehnung an Wittgensteins „einer Regel folgen“) zu beschreiben ist. Freiheit ist in diesem Kontext nichts anderes als der Begriff der in jener Handlungsstruktur implizierten **Differenz** der Akteure zu ihren selbst geschaffenen Handlungsregeln. Besagte Differenz hat mehrere Aspekte: Sie fängt damit an, dass Regeln, um handlungswirksam zu werden, zunächst immer interpretiert werden müssen, setzt sich darin fort, dass die Regelbefolgung jedes Akteurs im Hinblick auf ihre Korrektheit der Kontrolle seiner Mithandelnden unterliegt und äußert sich schließlich auch in der (nicht immer faktisch aber doch prinzipiell gegebenen) Fä-

higkeit der Handelnden, ihren Regeln zu widersprechen bzw. sie zu verwerfen oder zu modifizieren.

Alle weiteren Einwände gegen Ihre Thesen resultieren aus diesem Zugang zum Freiheitsbegriff (bzw. aus dessen Implikationen). Es handelt sich dabei um folgende Überlegungen:

1. Freiheit beschreibt aus meiner Sicht eine Struktur des kollektiven Handelns, bezieht sich also auf ein genuin soziales Phänomen. Sie kann deshalb im Zuge individueller Introspektion oder gar unmittelbarer Anschauung grundsätzlich nicht zureichend erfahren bzw. begriffen werden (und hat daher mit der psychischen Instanz eines ‚Willens‘ weniger zu tun als man gemeinhin glaubt). Wohl können unter bestimmten Handlungsbedingungen individuelle Freiheitserlebnisse auftreten, ihre argumentative Bewertung als Illusion oder bloße Erscheinung sagt aber nichts über das Bestehen oder Nichtbestehen der eben beschriebenen kollektiven Handlungsstrukturen und damit auch nichts über einen allfälligen Widerspruch zwischen Freiheit und Determinismus aus.
2. Ein solcher Widerspruch besteht (wie schon oben festgestellt) meiner Ansicht nach sehr wohl. Er resultiert aus der besonderen Funktionsweise des Orientierungsinstruments „Kausalität“ für dessen Schöpfer (die Handelnden), welche in aller Kürze so beschrieben werden kann: Jede Erfahrung von Kausalität resultiert daraus, dass die Akteure Handlungsregeln auf das Verhalten ihrer Objekte projizieren. Sie tun dies, um ihre Form des im sozialen Kontext eingeübten Handelns auch in ihren Objektkontakten praktizieren zu können. Die Projektion von Handlungsregeln auf das Objektverhalten ist aber nur unter der Bedingung möglich, dass die Struktur dieser Regeln auf bestimmte Weise modifiziert wird: Um einen beobachteten Ablauf im Objektbereich nach dem Modell eines von Regeln gesteuerten Verhaltens begreifen zu können, müssen die Akteure die zwischen Regel und Akteur bestehende Differenz eliminieren, wodurch aus Handlungsregeln zwanghaft wirkende Naturgesetze werden. Indem nun aber die Handelnden einander nicht nur als Interaktionspartner gegenüber treten sondern auch wechselseitig als Objekte betrachten, sehen sie ihr Tun einerseits als von menschlichen Handlungsregeln gesteuert, andererseits (=zugleich) aber auch als von zwanghaft wirkenden Gesetzen determiniert an.
3. Diese nichtobjektivistische Sicht auf die Kausalität begreift letztere als eine vom Menschen geschaffene Art des Blicks auf das Objekt. Sie widerspricht damit Ihrer ganz in der Tradition der Naturwissenschaft stehenden objektivistischen Verabsolutierung der Kausalität. Der „Vorteil“ meiner nichtobjektivistischen Sicht besteht darin, dass in Ihr der Widerspruch zwischen Determinismus und Freiheit die Gestalt einer unaufhebbaren **Spannung** zwischen zwei Weisen der Selbstbetrachtung des menschlichen Akteurs hat, welche zwar die Freiheit gefährdet, aber nicht zu ihrer prinzipiellen Leugnung zwingt. In der objektivistischen Sicht geht dagegen Freiheit (und mit ihr die Verantwortung des Akteurs für sein Tun) definitiv verloren, weshalb ich Ihnen ganz und gar nicht zustimmen kann in der Einschätzung, besagte Sicht der Dinge sei „ethisch vollkommen unbedenklich“ . Denn wenn auch das zerebrale System ein offenes ist (vgl. Ihr Text Seite 11), so bedeutet das ja zunächst nur, dass bei einem Vorgang, der vom Standpunkt dieses offenen Systems aus betrachtet undeterminiert ist, nach system-externen Kausalfaktoren gesucht werden muss. Und sollte er sich letztlich als naturgesetzlich unbestimmt erweisen, dann wäre er sicherlich nicht durch den von Ihnen zuvor als Illusion enttarnten freien Willen determiniert.

Mit freundlichen Grüßen  
Karl Czasny